



## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Geltung der Maßnahmen aufgrund der fünftägigen risikogewichteten Einstufung des Landkreises Vorpommern-Greifswald in die Warnstufe Orange (Stufe 3)

Gemäß § 1 f Absatz 2 und Absatz 3, § 1 g Absätze 1 bis 3 Corona-LVO M-V vom 23.11.2021 (GVOBl. M-V S. 1534), in der aktuell gültigen Fassung, gibt der Landkreis Vorpommern-Greifswald bekannt:

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales seit dem 12. Januar 2022, mithin an fünf aufeinander folgenden Tagen, der Warnstufe Orange (Stufe 3) der risikogewichteten Einstufung zugeordnet.

In Folge gelten **ab dem 18. Januar 2022** die in § 1 f Absätze 2 und 3, § 1 g Absätze 1 bis 3 Corona-LVO M-V genannten Maßnahmen, zusätzlich zu den bereits bekanntgegebenen Maßnahmen der Warnstufe Gelb (Stufe 2).

Die Maßnahmen der Warnstufe Rot (Stufe 4) und die Maßnahmen der Warnstufe Rot Plus treten ab dem 18. Januar 2022 außer Kraft.

Sofern dieser Schwellenwert an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, treten erneut die Maßnahmen der Warnstufe Rot (Stufe 4) gemäß § 1 f Absätze 4 und 5 sowie 1g Absatz 4 Satz 1 und Satz 2, Absatz 4 a Satz 1 und Satz 2 sowie Absatz 5 in Kraft. Das Inkrafttreten dieser Maßnahmen wird gesondert bekannt gegeben.

Eine Übersicht der aktuellen Maßnahmen finden Sie unter: <https://corona.kreis-vg.de/Aktuelle-Regelungen-und-Infektionsgeschehen/>.

Greifswald, 17. Januar 2022

i. A.

gez. Stefanie Hahn  
Stabsstellenleiterin Corona

---

#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 17.01.2022.